

**Richtlinien über das Auswahlverfahren  
für die Nominierung zum  
„ECHO JAZZ“  
und die Zuerkennung des  
„ECHO JAZZ“**

(in der Fassung vom 1. November 2017)

---

**Präambel**

Der „ECHO JAZZ“ wird seit 2010 vergeben. Die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des „Bundesverband Musikindustrie e. V.“ (nachfolgend: „BVMI“), ehrt damit jährlich die erfolgreichsten und besten Leistungen nationaler und internationaler Künstler der Jazzmusik. Die Preise werden überwiegend von einer Fachjury vergeben, die die beim BVMI eingegangenen Bewerbungen sichtet und bewertet. Der BVMI setzt sich unter anderem für die Wahrung und Förderung von kulturellen und sonstigen gemeinsamen Belangen seiner Mitglieder, insbesondere durch Eintreten für einen umfassenden Schutz der Tonträgerhersteller, ein.

**1. Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren und die Zuerkennung hinsichtlich der Preisträger des ECHO JAZZ unterliegt entsprechend der **Preiskategorie** der unten näher beschriebenen **Verfahrensart**.

**2. Preiskategorien und Bewertungsgrundlagen**

Die derzeit geltenden Preiskategorien und Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen ergeben sich aus der **ANLAGE** zu diesen Richtlinien. Der Preis besteht grundsätzlich aus jeweils einer Trophäe je Kategorie. Dies gilt auch für die Vergabe an Gruppen, Ensembles oder juristische Personen.

**3. Verfahrensbeteiligte**

Nachfolgend werden die einzelnen Verfahrensbeteiligten näher erläutert.

**a. ECHO JAZZ-Jury**

Die „ECHO JAZZ-Jury“ besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Vorstand bestimmt werden. Dies sollen mindestens 11 Branchenexperten sein.

**b. Vorstand des BVMI**

Der Vorstand des BVMI besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 16 der Satzung des BVMI.

Der Vorstand des BVMI kann für die jeweiligen Verfahrensbeteiligten Geschäftsordnungen erlassen.

#### 4. Verfahrensablauf

##### a. Preisvergabe in der „ECHO JAZZ-Jury“

###### (1) Einreichungen / Bewerbungen

Tonträgerhersteller können in einem definierten Zeitraum ihre Produktionen, die die in der **ANLAGE** näher dargelegten Einreichungsvoraussetzungen erfüllen, beim BVMI einreichen.

###### (2) Nominierung

Es werden in jeder Kategorie, sofern nicht anders gekennzeichnet, aus den Einreichungen bis zu drei Künstler/Ensembles gewählt, die für den ECHO JAZZ nominiert werden sollen.

###### (3) Wahl / Zuerkennung

Aus den jeweils bis zu drei Nominierten ermitteln die Mitglieder der „ECHO JAZZ-Jury“ die Preisträger in den jeweiligen Kategorien. Es wird, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, ein Preis pro Kategorie vergeben. Es muss nicht in jeder Kategorie ein Preis vergeben werden.

##### b. Nachrückverfahren

Für den Fall, dass ein Preisträger den ihm zuerkannten Preis nicht annimmt, obliegt es der Entscheidung des Vorstands des BVMI, über eine etwaige Folgenominierung und/oder über eine etwaige anderweitige Zuerkennung des Preises an andere zu befinden.

#### 5. Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger

Der BVMI behält sich das alleinige Recht vor, die Ergebnisse der Einreichung/Bewerbung/Nominierung/Wahl/Zuerkennung der Preise zu kommunizieren. Verstöße, auch seitens der Mitglieder der „ECHO JAZZ-Jury“, können zum Ausschluss führen.

#### 6. Sonstiges

Hinsichtlich der Ausgestaltung der ECHO JAZZ-Richtlinien und der Preiskategorien beim ECHO JAZZ kann der Vorstand ein gesondertes Komitee mit einer eigenen Geschäftsordnung einberufen.

Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Berücksichtigung der Einreichung/Bewerbung oder Nominierung/Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des ECHO JAZZ. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Verleihung eines Preises im Rahmen der Veranstaltung

des ECHO JAZZ und/oder der Verleihung im Rahmen einer Aufzeichnung/Sendung der Veranstaltung. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Ermittlungsergebnisse und/oder der nachfolgenden Berücksichtigung der Einreichung/Bewerbung oder Nominierung/Wahl/Zuerkennung eines Preises im Rahmen des ECHO JAZZ. Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jedwede Ergebnisse im Rahmen des Verfahrensablaufs zu beanstanden und ggf. zu revidieren.

Der Vorstand des BVMI hat das Recht, jederzeit über die Einführung neuer Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter und/oder Zeiträume sowie über die Abschaffung bestehender Preiskategorien und/oder Gruppierungen und/oder Verfahrensbeteiligter zu entscheiden. Der Vorstand des BVMI behält sich das Recht vor, die Verfahrensabläufe und die vorliegenden Richtlinien jederzeit anzupassen.

## **ANLAGE**

zu den Richtlinien des

„ECHO JAZZ“

### **Preiskategorien und Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen**

(in der Fassung vom 1. November 2017)

#### **I. PREISKATEGORIEN**

##### **KATEGORIE 1 | ENSEMBLE NATIONAL**

Empfänger der Auszeichnung: Das herausragende nationale Ensemble des Jahres.

##### **KATEGORIE 2 | ENSEMBLE INTERNATIONAL**

Empfänger der Auszeichnung: Das herausragende internationale Ensemble des Jahres.

##### **KATEGORIE 3 | SÄNGER/SÄNGERIN NATIONAL**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Sänger/Sängerin des Jahres.

##### **KATEGORIE 4 | SÄNGER/SÄNGERIN INTERNATIONAL**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Sänger/Sängerin des Jahres.

##### **KATEGORIE 5 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL PIANO/KEYBOARDS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 6 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL PIANO/KEYBOARDS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 7 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL SAXOPHON/WOODWINDS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 8 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL SAXOPHON/WOODWINDS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 9 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL DRUMS/PERCUSSION**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 10 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL DRUMS/PERCUSSION**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 11 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL BASS/BASSGITARRE**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 12 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL BASS/BASSGITARRE**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 13 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL BLECHBLASINSTRUMENTE/BRASS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 14 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL BLECHBLASINSTRUMENTE/ BRASS**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 15 | INSTRUMENTALIST/IN NATIONAL GITARRE**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 16 | INSTRUMENTALIST/IN INTERNATIONAL GITARRE**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende internationale Instrumentalist/in.

##### **KATEGORIE 17 | INSTRUMENTALIST/IN BESONDERE INSTRUMENTE**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende nationale oder internationale Instrumentalist/in.

**KATEGORIE 18 | LARGE ENSEMBLE**

Empfänger der Auszeichnung: Das nationale oder internationale Large Ensemble (mind. 11 Personen) eines herausragenden Albums in diesem Bereich.

**KATEGORIE 19 | NEWCOMER**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die herausragende Newcomer/in des Jahres im Bereich Jazz. Geehrt wird die herausragende Neuentdeckung einer jungen Jazz-Künstlerpersönlichkeit, deren Lebensmittelpunkt und Hauptschaffenland Deutschland ist. Bei der zugrunde liegenden Tonträgerveröffentlichung soll es sich um eine Einspielung handeln, mit der der Künstler/die Künstlerin in besonderem Maße Beachtung im deutschen Musikmarkt erzielt hat.

**KATEGORIE 20 | BESTSELLER**

Empfänger der Auszeichnung: Der/die Künstler/in oder das Ensemble des meistverkauften Jazz-Albums.  
Abweichung von den Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen: Es besteht keine Bewerbungsmöglichkeit. Entscheidungskriterium für den Bestseller des Jahres ist allein der Absatz eines Fullprice-Tonträgers im Bewertungszeitraum, ermittelt durch GfK Entertainment (inklusive aller dort abgebildeten Handelspartner). Nicht zugelassen sind Aufnahmen mit Weihnachtsmusik, die für das Saisongeschäft veröffentlicht und außerhalb der Weihnachtszeit kaum gehört oder gekauft werden würden. Es wird direkt der Preisträger ermittelt, das Nominierungsverfahren entfällt.

**KATEGORIE 21 | WÜRDIGUNG DES LEBENSWERKES**

Empfänger der Auszeichnung: Der Künstler/die Künstlerin, deren künstlerisches Gesamtwerk in besonderer Weise Bedeutung für das Musikleben hat. Qualifiziert sind alle nationalen und internationalen Künstler/innen. Der Preis ist nicht als posthume Ehrung vorgesehen.

Abweichung von den Einreichungs-/Bewertungsgrundlagen: Die Qualifikation ist mit der Einreichung schriftlich zu begründen. Es müssen keine Einreichungsgebühren gezahlt und keine Tonträger oder Rezensionen eingereicht werden. Der Bewertungszeitraum findet in dieser Kategorie keine Anwendung. Es wird direkt der Preisträger ermittelt, das Nominierungsverfahren entfällt.

**II. EINREICHUNGS- /BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

**Grundlage für die Einreichung** in den einzelnen Kategorien des ECHO JAZZ sind Tonträgerveröffentlichungen eines Künstlers oder mehrerer Künstler aus dem Genre Jazz. Ob der Tonträger im Zweifel dem Genre Jazz zuzuordnen ist, entscheidet die Einordnung in der PHONONET-Datenbank. Für die Preisvergabe sind, unabhängig von ihrer Nationalität, alle Jazz-Künstler qualifiziert, die zum Zeitpunkt der Einreichung im Musikleben und Tonträgermarkt tätig sind.

**Zur Einreichung berechtigt** sind alle Tonträgerhersteller, deren Tonträger ständig im deutschen Markt vertrieben werden und die die entsprechenden Vertriebsrechte an den Tonträgeraufnahmen der Künstler besitzen, welche eingereicht werden sollen. Mit der Einreichung werden die Preiskategorien, Einreichungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der Verfahrensablauf anerkannt.

**Der Einreichungszeitraum** ist auf den 13.11.2017 – 1.12.2017 festgelegt. Einreichungen, die nach diesem Termin oder innerhalb dieses Zeitraums unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt. Nachfristen werden nicht genehmigt.

**Einreichung:** Die Einreichungen für den ECHO JAZZ erfolgen über das Online-Einreichungssystem, das unter folgendem Link zu finden ist: [www.echojazz.de/jazz-einreichung](http://www.echojazz.de/jazz-einreichung). Jede Einreichung besteht aus drei Teilen: Der abgeschlossenen Online-Einreichung, zwei Rezensionen und der Übersendung von 13 Exemplaren der CD (s.u.). Es können von einer Firma beliebig viele Produkte eingereicht werden, solange diese die Einreichungsvoraussetzungen erfüllen. Ein Produkt darf in maximal 3 Kategorien eingereicht werden.

**Bewertungszeitraum:** Für das Einreichungsverfahren sind alle Jazz-Neuveröffentlichungen qualifiziert, die vom 4.11.2016 bis zum 2.11.2017 veröffentlicht wurden (diese Regel entfällt für die Kategorie 21). Die Tonträger müssen im Bewertungszeitraum erstmals veröffentlichte Aufnahmen enthalten, deren Anteil an der Gesamtspieldauer der Veröffentlichung mindestens 50% betragen muss. Die Tonträger müssen ständig über den deutschen Handel verfügbar sein. Im Vorjahr eingereichte Produkte dürfen nicht erneut eingereicht werden.

**Rezensionen:** Grundlage für die Qualifikation sind zwei unabhängige Rezensionen von Musikjournalisten, die in deutscher Sprache und in deutschen Medien veröffentlicht worden sind (diese entfallen für die Kategorie 21). Die Rezensionen für den eingereichten Tonträger müssen im Online-Einreichungssystem eingestellt werden. In Einzelfällen können Rezensionen nach vorheriger Absprache mit dem Bundesverband Musikindustrie bis zu 6 Wochen nach Ende des Einreichungszeitraums nachgereicht werden.

**CDs:** Voraussetzung für die Einreichung ist die Übersendung von 13 Exemplaren des Tonträgers, unabhängig davon, in wie vielen Kategorien dieser eingereicht wird. Für die Kategorie 21 entfällt diese Regelung. Die Schutzfolien müssen entfernt werden und jeder Tonträger muss gut sichtbar mit einem Etikett versehen werden, das die entsprechende(n) Kategorie(n) angibt, in denen das Produkt eingereicht wird. Nicht gekennzeichnete oder auf der Schutzfolie gekennzeichnete Tonträger werden nicht berücksichtigt.

**Gebühren:** Für jede Einreichung wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben (entfällt für die Kategorie 21). Wird ein Tonträger für mehrere Kategorien (max. drei) vorgeschlagen, so entstehen keine Zusatzkosten. Die Gebühr muss spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des Bundesverbandes Musikindustrie e. V. eingegangen sein. Einreichungen, für die die Gebühren nicht rechtzeitig entrichtet wurden, werden nicht berücksichtigt.

**Versandadresse:**

Bundesverband Musikindustrie e. V.  
ECHO JAZZ  
Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin